BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-361846/2026-2

Deutschlandsberg, am 10.11.2026

Ggst.: G.L. Pharma GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage in der KG 61220 Lannach;
Gewerberechtliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 05.11.2026, hat die G.L. Pharma GmbH, 8502 Lannach, Industriestraße 1, ein Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort 8502 Lannach, Industriestraße 1, Grundstück Nr. 590/15, KG 61220 Lannach, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg eingebracht.

Beschreibung der Änderung:

- Im Gebäude „P2“ soll im Raum „P2 Kälteanlage, Raum Nr. 20.53“, ein Notstromaggregat zur Stromversorgung diverser USV-Anlagen im Notfall hinzugenommen werden.
- Die bestehende außenliegende zweite Fluchtstiege des Gebäudes „Kopfbau-P1“ (Büro- und Laborgebäude) soll bis auf die Dachfläche erweitert werden.
- Die Kälteversorgung des Gebäudes „P1“ soll erneuert und für die Aufstellung der neuen Kältemaschinen ein eigener Technikraum eingerichtet werden. Für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten soll ein Hebezeug zum Ein- und Ausbringen von Anlagenteilen vorgesehen werden. Die Verteilung des erzeugten Kaltwassers zu den Verbrauchern erfolgt über mehrere Pumpen. Der hierfür erforderliche Verteiler einschließlich der zugehörigen Anlagenteile soll ebenfalls erneuert werden. Darüber hinaus soll der Niederspannungshauptverteilerraum im Bauteil „BT1“ erweitert werden.
- Die Lüftungsanlage im Gebäude „Kopfbau-P1“ (Labor- und Bürobereiche) sollen erneuert und das Luftkanalnetz an diese Änderungen angepasst werden.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26.11.2026, um 10:15 Uhr

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:	**8502 Lannach, Leopold-Bartenstein-Straße 1**
Rechtgrundlagen:	§§ 81 ff GewO 1994, § 93 ASchG und §§ 40 bis 44 AVG 1991
Verhandlungsleiter:	Mag. Christoph Fischer

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben verlieren Sie Ihre etwaige Parteistellung. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden. Um telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung wird ersucht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-11T08:17:49+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	